



Trends in der Lageberichterstattung

Prof. Dr. Peter Kajüter

Berliner Bilanz Forum, 15. März 2017

1. Zwei Welten der Lageberichterstattung: Schere öffnet sich weiter

2. Regulierung: Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit

3. Technologie: Digitalisierung der Lageberichterstattung

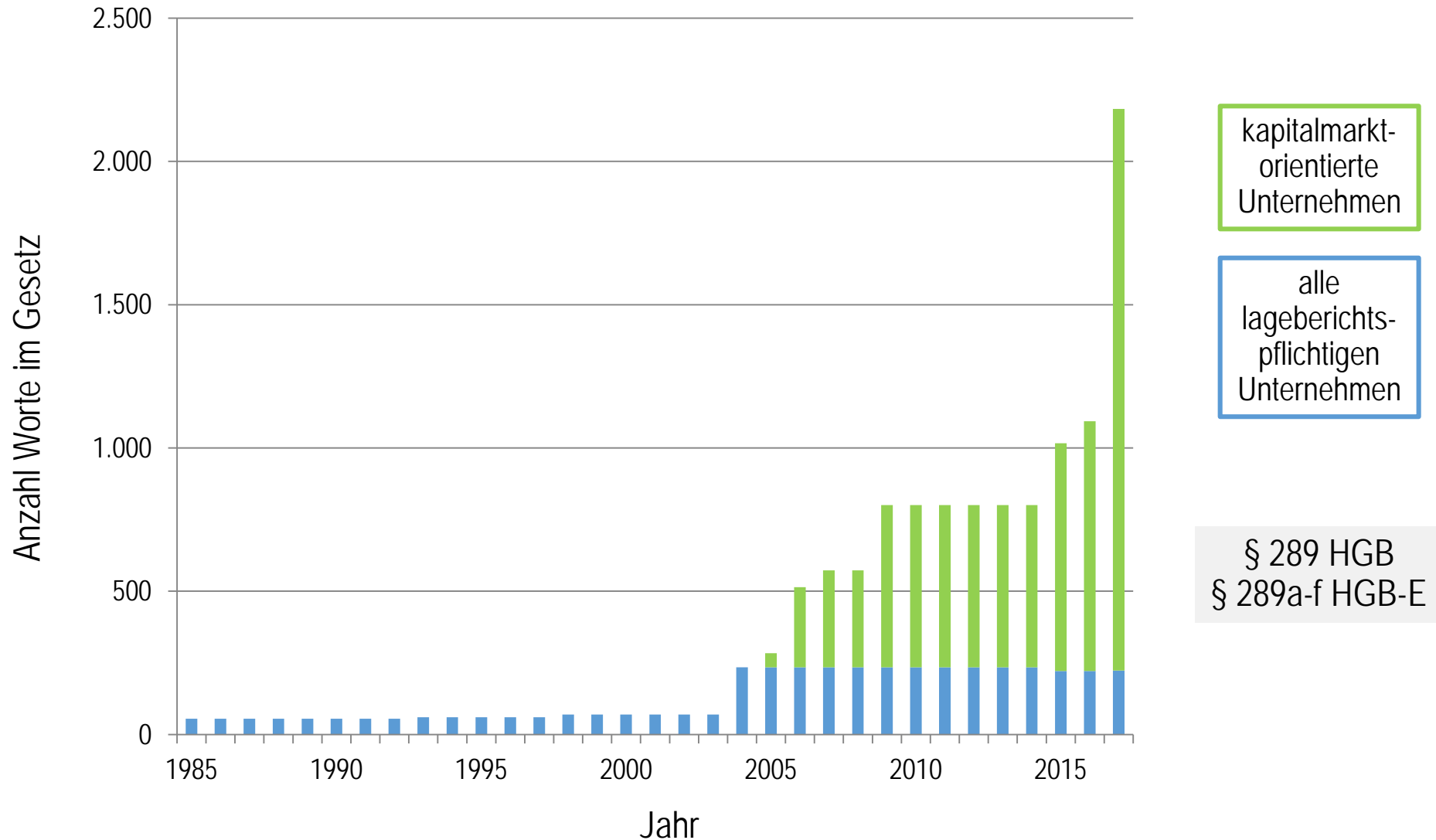
4. Prüfung des Lageberichts: Neue Herausforderungen und Lösungsansätze

5. Enforcement des Lageberichts: Umgang mit Non-GAAP Measures

„Zwei Welten der Lageberichterstattung“

	Börsennotierte Unternehmen	Nicht börsennotierte Unternehmen
Bedeutung des Lageberichts	hoch	gering bis mittel
Wichtigster Adressat	Investoren	Banken
Seitenumfang	hoch	gering
Primäre Art des Lageberichts	Konzernlagebericht (§ 315 HGB)	Lagebericht (§ 289 HGB)
Größte Herausforderung bei der Erstellung	Abstimmungsprozesse	„Informieren, ohne zu viel preiszugeben“
Gesamtkoordination	Investor Relations (44%)	Externes Rechnungswesen (46%)

Wandel der Anforderungen über 30 Jahre



Der Lagebericht im Spannungsfeld regulatorischer und technologischer Einflüsse



CSR-Richtlinie

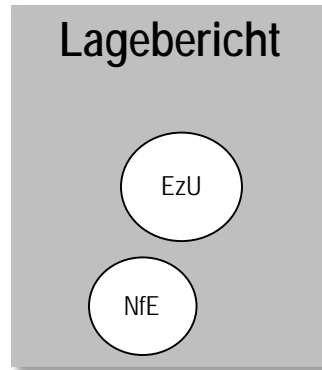


Frauenquote
Entgelttransparenz



European Securities and
Markets Authority

Guidelines on APM



Integrierter Bericht



"Core & More"



Digitalisierung



"Better Reporting"

1. Zwei Welten der Lageberichterstattung: Schere öffnet sich weiter

2. Regulierung: Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit

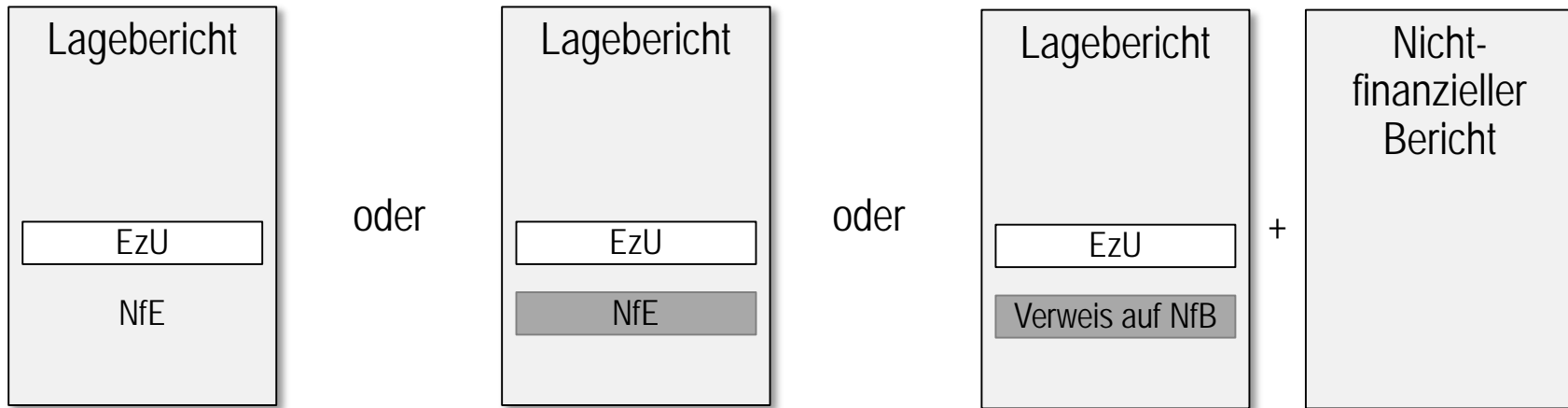
3. Technologie: Digitalisierung der Lageberichterstattung

4. Prüfung des Lageberichts: Neue Herausforderungen und Lösungsansätze

5. Enforcement des Lageberichts: Umgang mit Non-GAAP Measures

Neue Berichtspflichten aus dem CSR-RUG

- **Anwendungsbereich:** große (Mutter-)Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 MA (§§ 289b und 315b HGB-E)
- **Nichtfinanzielle Erklärung** (integriert oder eigener Abschnitt) **oder** separater **nichtfinanzieller Bericht**



- Offenlegung: § 325 HGB

zusammen mit Lagebericht
oder
auf der Website des Unternehmens
(spätestens 4 Monate nach Abschlussstichtag,
mindestens für 10 Jahre)

Mindestinhalte (§ 289c HGB-E), Rahmenwerke (§ 289d HGB-E) und Schutzklausel (§ 289e HGB-E)

- Kurze Beschreibung des **Geschäftsmodells**
- Angaben zu mindestens fünf **nichtfinanziellen Aspekten**



- verfolgte Konzepte (inkl. angewandte Due-Diligence-Prozesse)
 - Ergebnisse der Konzepte
 - wesentliche Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verbunden sind
 - wesentliche Risiken, die mit den eigenen Geschäftsbeziehungen und Produkten/DL einhergehen
 - bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - ggf. Hinweise auf Jahresabschluss
- Kein Konzept:**
Angabe von Gründen

- Verwendung eines nationalen, europäischen oder internationalen **Rahmenwerks** möglich



EU-Leitlinien?



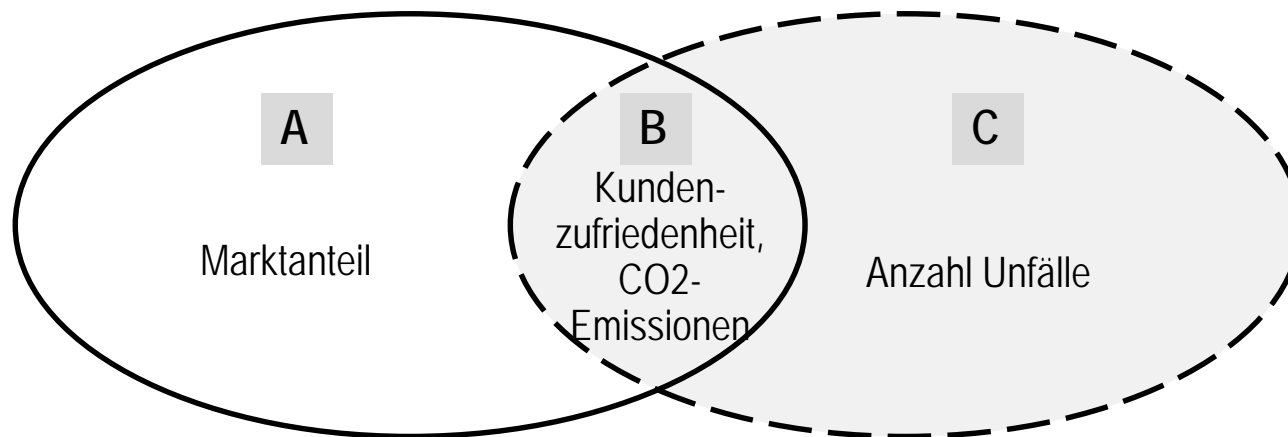
INTEGRATED REPORTING <IR>

- **Schutzklausel** mit restriktiven Bedingungen

Abgrenzung zu bestehenden Berichtspflichten: Beispiel nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

§ 289 Abs. 3 HGB:
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
(für Verständnis des Geschäftsverlaufs
oder der Lage bedeutsam)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
(für Verständnis der Auswirkungen der
Geschäftstätigkeit auf die Aspekte
bedeutsam/erforderlich)



§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB-E:
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
(für Verständnis des Geschäftsverlaufs,
des Geschäftsergebnisses, der Lage der
Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen
ihrer Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich)

1. Zwei Welten der Lageberichterstattung: Schere öffnet sich weiter

2. Regulierung: Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit

3. Technologie: Digitalisierung der Lageberichterstattung

4. Prüfung des Lageberichts: Neue Herausforderungen und Lösungsansätze

5. Enforcement des Lageberichts: Umgang mit Non-GAAP Measures

Digitalisierung



Geschäftsbericht 2015 Erweiterte Fassung

- Home
- Auf einen Blick
- An unsere Aktionäre
- Magazin
- Lagebericht & Ergänzungen
- Konzernabschluss
- Über den Bericht
- Downloads

Home > Lagebericht & Ergänzungen > Prognose-, Chancen- und Risikobericht > Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Lagebericht & Ergänzungen

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Corporate-Governance-Bericht

Nachtragsbericht

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturausblick

Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Chancen- und Risikobericht

Übernahmerelevante Angaben

18.2 Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung ergeben sich unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale sowie unter der Annahme einer ganzjährigen Einbeziehung des Covestro-Geschäfts die folgenden Prognosen. Diese basieren nach der Umstrukturierung des Bayer-Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2016 (nähere Erläuterungen dazu im [Kapitel 1.2 „Konzernstruktur“](#)) auf der neuen Organisationsstruktur.

Download

Kennzahlen pro forma nach neuen Segmenten

	Umsatzerlöse				EBITDA vor Sondereinflüssen ¹		Veränderung
	2014	2015	Veränderung		2014	2015	
	in Mio €	in Mio €	in %	wpb. in %	in Mio €	in Mio €	
Pharmaceuticals	13.512	15.308	13,3	9,1	4.081	4.615	13,1

Digitalisierung

Talente gezielt ansprechen

- mehr Inhalte
- Präsentationsformate
- individualisierte Berichte
- ...



Mitarbeitern aktiv die Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten, Begabungen und Stärken. In den letzten Jahren haben sich ändernde Kundenwünsche und ein starkes Wettbewerbsumfeld nur einige Mitarbeiter setzen, die offen sind für Neues. Dies beginnt bereits bei der professionellen Kommunikation. Bayer hat im Berichtsjahr die Einführung seiner einheitlichen Arbeitgebermarke „Passion to Innovate“ erfolgreich fortgesetzt. Die Botschaft vermittelt, was Bayer von seinen Beschäftigten erwarten kann und was das Unternehmen ihnen bieten kann. Im Berichtsjahr ist die Arbeitgebermarke bereits in der Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt worden. In vielen Ländern hat sich Bayer mit „Passion to Innovate | Power to Change“ schon auf dem Arbeitsmarkt etabliert. Im Jahr 2015 hat Bayer zudem damit begonnen, die Rekrutierung neuer Mitarbeiter im gesamten Konzern weiter zu optimieren. Unterstützt wurden diese Maßnahmen im Berichtsjahr durch verstärkte Social-Media-Aktivitäten. Zahlreiche externe Bewertungen in Ranglisten sowie Preise und Auszeichnungen belegen die Attraktivität von Bayer als Arbeitgeber.

Online-Ergänzung: 3-6-1:

✓ eingeschränkt geprüft

Download

Neueinstellungen¹ nach Regionen und Geschlecht

Region	Frauen		Männer		Gesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Asien / Pazifik	1.745	1.569	2.758	2.762	4.503	4.330
Europa	2.717	2.359	3.104	3.162	5.821	5.521
Lateinamerika / Afrika / Nahost	1.080	820	1.670	1.400	2.750	2.220
Nordamerika	990	2.359	1.510	1.406	2.500	3.765
Gesamt	6.532	5.772	9.042	8.729	15.574	14.502

Die Werte schließen auch das nicht-fortzuführende Geschäft mit ein.

¹ Angabe der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten (FTE)

<http://www.geschaeftsbericht2015.bayer.de/lagebericht-ergaenzungen/grundlagen-des-konzerns/mitarbeiter.html>

1. Zwei Welten der Lageberichterstattung: Schere öffnet sich weiter

2. Regulierung: Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit

3. Technologie: Digitalisierung der Lageberichterstattung

4. Prüfung des Lageberichts: Neue Herausforderungen und Lösungsansätze

5. Enforcement des Lageberichts: Umgang mit Non-GAAP Measures

Wandel der Anforderungen?

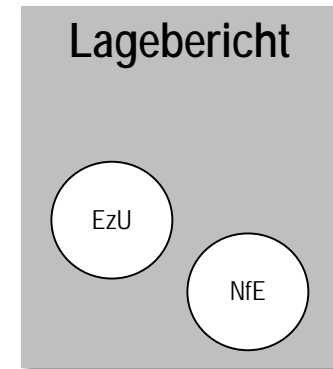
- Durch §§ 289, 289a und 315 HGB und DRS 20 wird das Soll-Objekt für die Prüfung definiert.

- Prüfungspflichtig sind grundsätzlich **alle Inhalte** des Lageberichts. Ausnahmen:

- Erklärung zur Unternehmensführung
- nichtfinanzielle Erklärung (geplant)

„Ein prüfungsfreier Raum wäre mit den gesetzlichen Vorgaben des Abs 2 nicht zu vereinbaren.“

(Bormann, in: MüKoBilR, § 317 HGB, Rn. 46;
ähnlich Ebke, in: MüKoHGB, § 317, Rn. 72;
Schmidt/Almeling, in: BeckBilKom, § 317, Rn. 51)



- Entwurf eines neuen IDW Prüfungsstandards EPS 350 n.F.



IDW PS 350, Tz. 10

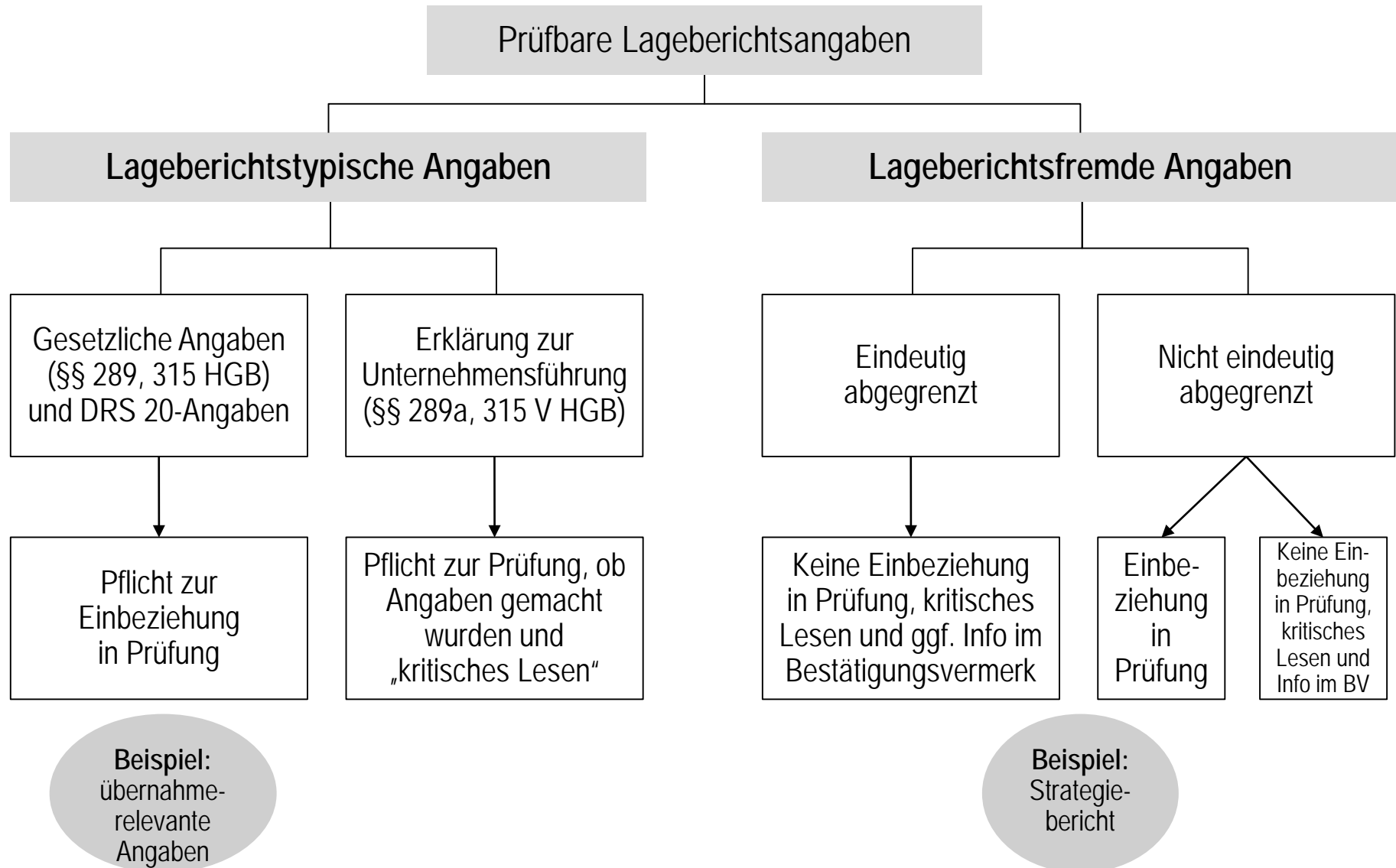
„... sämtliche Angaben im Lagebericht in die Prüfung einzubeziehen...“



IDW EPS 350 n.F., Tz. 14

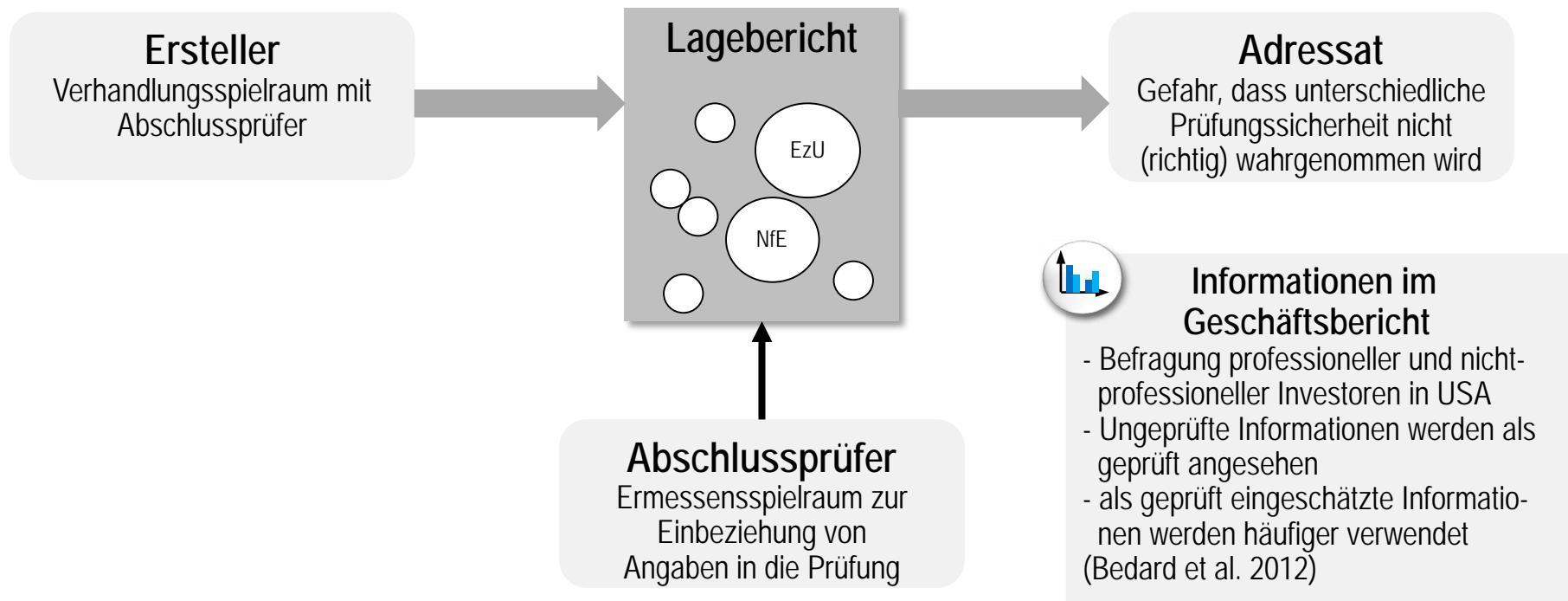
„... lageberichts-fremde Angaben ... sind nicht Pflichtbestandteil der Abschlussprüfung nach § 317 HGB“

Umgang mit „lageberichts-fremden“ Angaben nach IDW EPS 350 n.F.



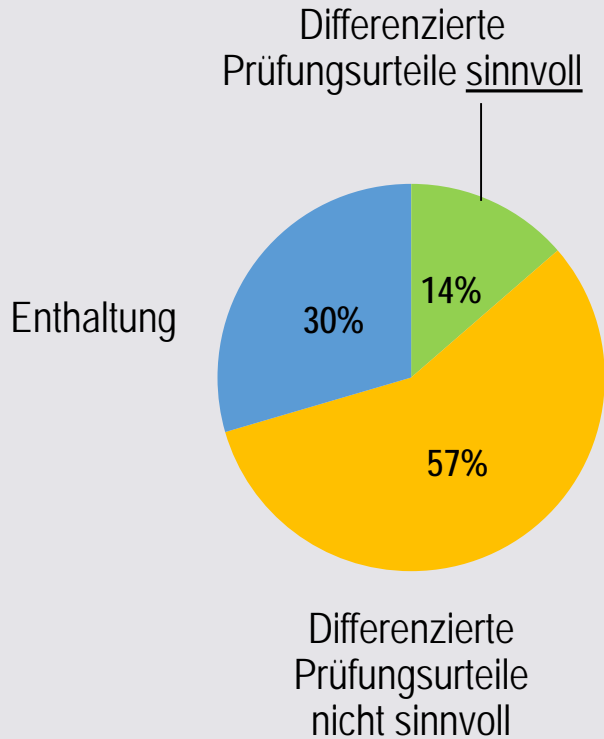
Umgang mit „lageberichts-fremden“ Angaben nach IDW EPS 350 n.F.

- Ausgrenzung „lageberichts-fremder Angaben“ von der Prüfung widerspricht § 317 Abs. 2 HGB!
- Freiraum zur Fortentwicklung der Lageberichtspraxis?
- Implikationen: Ermessensspielräume, heterogenere Prüfungssicherheit, Gefahr von Missverständnissen





Beurteilung differenzierter Prüfungsurteile für verschiedene Berichtsinhalte



n=131



Argumente für differenzierte Prüfungsurteile

„Insbesondere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind schwer objektivierbar. Für sie kann kein wirklich positives Gesamturteil abgegeben werden.“

„Differenzierte Prüfungsurteile könnten ausdrücklich darauf hinweisen, dass bestimmte Aussagen unsicherer sind als andere.“

„Prognosen, Chancen und Risiken sind immer unsicher. Niemand kann in die Zukunft sehen.“



Argumente gegen differenzierte Prüfungsurteile

„Es ist ein Gesamturteil für einen einheitlichen Bericht.“

„Schwächere Urteile könnten vom Mandanten oder Adressaten als Einschränkung interpretiert werden.“

„Dadurch erhöht sich die Komplexität für die Adressaten ohne merklichen Nutzen.“

„Es entsteht ggf. ein Anreiz zu einer geringeren Prüfungsintensität.“

Alternative Prüfungsansätze



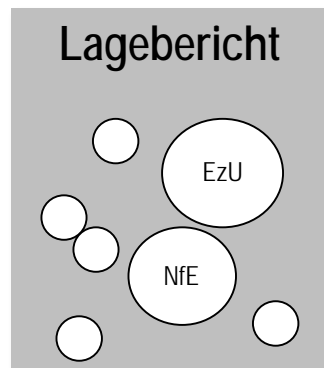
Status quo



Prüfung mit *hinreichender Sicherheit* für alle Inhalte
(Ausnahme: EzU, NfE)



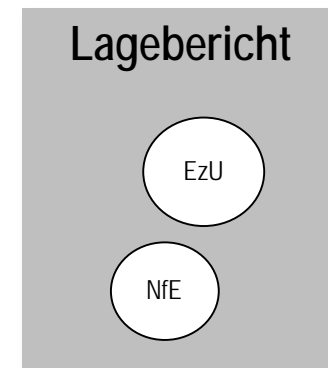
EPS 350 n.F.



Prüfung mit *hinreichender Sicherheit*, Ausnahmen:
EzU und lageberichts-fremde
Angaben



EU-Richtlinie



Prüfung mit *begrenzter Sicherheit* für alle Inhalte
(Ausnahme: EzU, NfE)

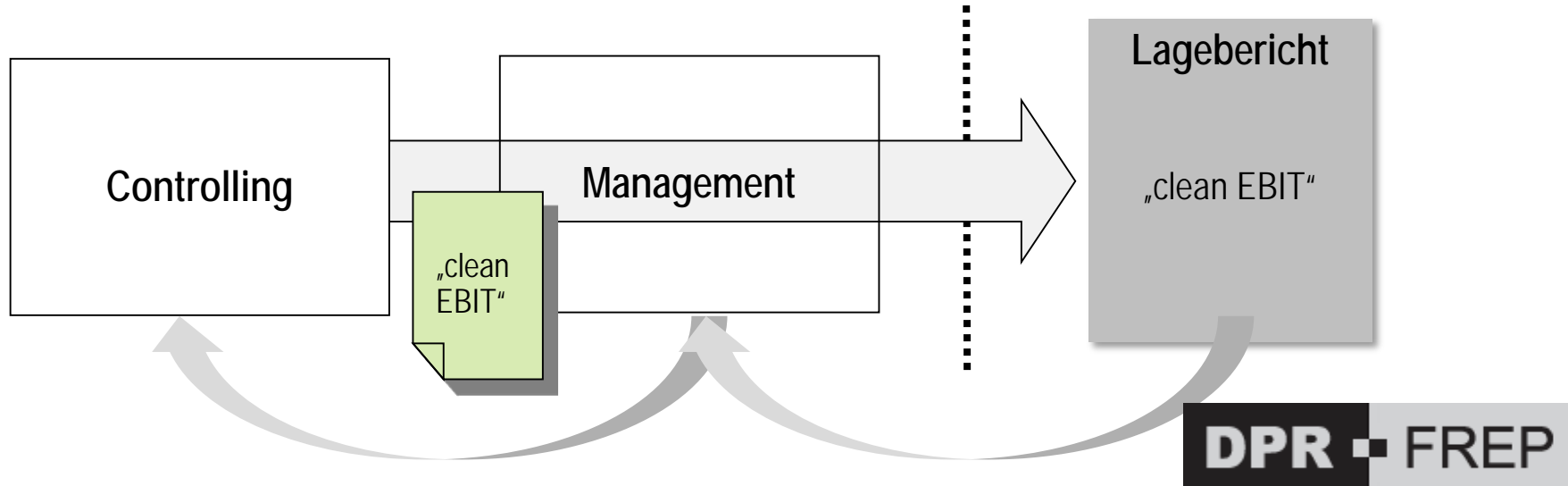


- Nutzer differenzieren zwischen Prüfungsurteilen mit hinreichender und begrenzter Sicherheit, haben aber Schwierigkeiten begrenzte Sicherheit zu interpretieren (Schelluch/Gay 2006; Gay et al. 1998).
- Wahrgenommene Prüfungssicherheit hängt von Art der Information ab (historisch vs. prospektiv) (Roebuck et al. 2000)

1. Zwei Welten der Lageberichterstattung: Schere öffnet sich weiter
2. Regulierung: Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit
3. Technologie: Digitalisierung der Lageberichterstattung
4. Prüfung des Lageberichts: Neue Herausforderungen und Lösungsansätze
5. Enforcement des Lageberichts: Umgang mit Non-GAAP Measures

Enforcement von Non-GAAP Measures im Rahmen des Lageberichts

- Zur internen Steuerung eingesetzte Non-GAAP Measures sind als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Lagebericht anzugeben.



- Vorgaben zur Offenlegung von Non-GAAP Measures (DRS 20.29f.; ESMA Guidelines on APM)
- Prüfungsschwerpunkt der DPR für 2017
 - Werden extern berichtete Non-GAAP Measures tatsächlich zur internen Steuerung eingesetzt?
 - Sind die Bezeichnungen irreführend („Einmaleffekt“)?
 - Prognose auch des unbereinigten EBIT?